

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17 1/2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. H. A.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: P. M. Schm. & Co.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile, oder
deren Raum 15 Pf. = 1 1/2 Sgr.

Kurioses.

Se. Maj. der König haben dem bisherigen Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Staatsminister v. Patow, den Stern der Großkreuz-Ordens von Hohenzollern, sowie dem Kammer-Rath a. D. Ernst zu Reisse und dem Kataster-Controllor a. D. Rehn-Kath Bollrath zu Lebach den Rothen Adler-Orden 4. Kl. verliehen; ferner den bisherigen ordentlichen Professor an der Akademie zu Hohenheim, Dr. Junke zum ordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau ernannt.

Der Reichs-Anzeiger bringt in Nr. 81 das Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 27. März 1881; sowie die Verordnung zum Vollzuge des Landesgesetzes über die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, vom 28. März 1880.

Deutscher Reichstag.

OPC. Berlin, 6. April. Der Reichstag erachtete in seiner heutigen Sitzung eine Reihe von Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet, überwies eine Petition des Prof. Dr. v. Ales in Stuttgart, Vorstand des württembergischen Gartenbauvereins, um Abänderung der internationalen Reblaus-Convention dahin, daß die Ein- und Ausfuhr von Pflanzen mit Erdballen — ausgenommen Reben — unter der gleichen Bedingung gestellt werde, wie solche bei Pflanzen ohne Erdballen bereits vorgeschrieben sind, dem Reichsanwalt zur Kenntnisaufnahme und setzte dann die erste Beratung des Gesetzes über die Verhütung der Trunkenheit fort. Abg. Dr. Reichensperger (Dlp) begrüßte die Vorlage im Allgemeinen mit voller Sympathie und hielt sich überzeugt, daß die große Majorität des Volkes ihr zustimme, da es sich um die Bekämpfung eines Lasters handle, welches längst den Charakter der Gemeingefährlichkeit angenommen habe, Familienwohlstand und Familienglück schädige, die körperliche und geistige Gesundheit der anwachsenden Generationen gefährde und die Quelle zahlreicher Verbrechen sei. Wir hätten mindestens so viele Ursache wie andere Nationen, dem Uebelstand entgegenzuwirken, als es sich um eine unredliche Eigenschaft der deutschen Nation handle. In der Verfassung desjenigen, der in einem nicht unverschuldeten Zustande Vergerniß erregender Trunkenheit an öffentlichen Orten betrogen werde, könne doch selbst der rabiateste Freiheitsredner keine Freiheitsbeschränkung finden; das „Vergerniß erregend“ könne übrigens ganz weggelassen, denn das Erscheinen in trunkenem Zustande an öffentlichen Orten — sei schon das Vergerniß erregende. Ueber die im Zustand der Trunkenheit begangenen Strafhandlungen herrschen die größten

Meinungsverschiedenheiten, doch scheint nichts übrig zu bleiben, als positive und konkrete Strafbestimmungen aufzustellen, die in diesen Fällen Platz greifen sollen; das sei im § 2 geschehen, allein der hier betretene formale Weg sei unglücklich und verfehlt. Er sei nur einverstanden mit dem Vorschlage, daß in den Fällen, wo imaginär auf Todesstrafe und lebenslängliche Freiheitsstrafe erkannt werden sollte, eine Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahr eintreten solle. Für alle anderen Fälle müsse man einfach sagen, es sei eine Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr zu verhängen, und sich im Uebrigen auf das sachgemäße Ermessen des Richters verlassen. Die Schwärzung der Rost für Gewohnheits-trinker werde für viele eine fühlbare Strafe sein und deshalb mehr wirken, als die bloße Freiheitsentziehung, die vielfach gar nicht mehr als Strafe angesehen werde. Doch gehe es zu weit, 3 Tage hintereinander nur Wasser und Brod zu geben; vielleicht könne man Tag um Tag abwechseln. Schließlich vermißt der Redner eine Strafbestimmung gegen die Wirthe, die der Trunk-jucht mächtig Vorschub leisten; die Verabreichung berauscher Getränke an bereits Angekrankte und an Unmündige oder Min-derjährige müsse entschieden ebenfalls mit Polizeistrafe bedroht werden. — Abg. Witte (Schweidnitz) stimmte dem Grunde danken des Gesetzes bei, daß die Trunkucht unter gewissen Um-ständen strafbar sei, wenn er sich auch nicht so viel von einem Strafgesetze als von einer Bekämpfung des Spiritus, Einschränkung der Schankconcession und der Einlagung von Trinkstuben ver- sprach. Er verwarf die Bestimmungen des § 2, daß die Strafe für ein in der Trunkenheit begangenes Verbrechen nach dem Gesetz festzustellen sei, welches auf die mit freiem Willen be- gangene Handlung Anwendung finde. Kein Richter könne danach entscheiden, da er die Willensrichtung gar nicht beurtheilen könne und da auf die in der Trunkenheit begangenen strafbaren Ver- brechen der Paragraph keine Anwendung finden sollte, dem sinnlos Betrunkene aber die freie Willensbestimmung ermangele und ihm nur ein fahrlässiges Vergehen vorgeworfen werden könne, würde der Paragraph gerade das Gegentheil von dem, was er be- zwecke, daß nämlich Trunkenheit als Grund zur Freisprechung nicht mehr gelten soll, herbeiführen. Die von dem Abg. Reichensperger angeregte Strafbestimmung gegen die an Trunkene oder Kinder berausende Getränke verabreichenden Wirthe und die Haftverpflichtung für Gewohnheitstrinker fanden seine volle Sympathie; auch die Ueberweisung an eine Correctionsanstalt, welche die Säufers erziehungsmäßig fürchten. Staatssekretair v. Schelling unterschied hinsichtlich des § 2 eine sinnlose Ver- trunkenheit, die Lähmung zur Folge habe und bei der kein Will- mehr vorhanden, und eine Exaltation, wo der Wille nicht ganz verschwunden, der Trunkene also auch verantwortlich sei. Der Paragraph sei nöthig, da früher mehrere Fälle vorgekommen, wo in der Trunkenheit begangene grobe Verbrechen in Folge ärzt-

lichen Gutachtens, daß sie im Stande unzurechnungsfähiger Trunkenheit gewesen, strafflos geblieben seien. — Abg. Freier v. Markhausen-Gall war im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden und bemängelte nur den § 2, für den in der Com- mission eine bessere Fassung gefunden werden müsse. — Abg. Dr. Birchow versprach sich nicht viel Wirkung von der Vor- lage; die könne nur erreicht werden, wenn man das Getränk so hoch besteuere, daß nur reiche Leute sich dasselbe verschaffen könnten. In Wirklichkeit habe übrigens der Alkoholismus eher ab als zugenommen, was hauptsächlich dem Biere zu verdanken sei, dessen Genuß zu vertheuern man sich also hüten müsse. Im Uebrigen bemängelte der Redner einzelne Bestimmungen der Vor- lage, so bestritt er, daß die Begriffe eines Säufers im technischen Sinne oder eines Gewohnheitstrinkers sicher zu bestimmen seien und die Grenze zwischen Exaltation und Bewußtlosigkeit sich genau gießen lasse, da eins in das andere übergehe. Nach einigen un- wesentlichen Bemerkungen des Bundesstaatscommissars Jette- bach wurde die Discussion geschlossen, worauf Abg. Casenclever (Social.) sein Bedauern darüber ausdrückte, daß seine Partei nicht zum Wort gekommen sei; es scheine, die Herren von der Rechten wünschten möglichst schnell in die Ferien gehen zu können. Diefem Wunsche wolle er entgegenkommen mit dem Antrag auf Aus- zählung des Hauses, da ihm dasselbe nicht beschlußfähig zu sein scheine. — Da bereits über den Schlußantrag die Abstimmung stattgefunden hatte, konnte dieser Antrag nicht mehr berücksichtigt werden, allein Abg. Casenclever erneuerte denselben, als über die weitere geschäftliche Behandlung der Vorlage abgemittelt werden sollte. Da auch das Bureau sich dem Zweifel an der Beschlußfähigkeit des Hauses nicht verschließen konnte, fand die Auszählung statt, welche die Anwesenheit von nur 143 Mitglie- dern ergab, die Beschlußfähigkeit war demnach constatirt und das Haus vertagte sich auf Dienstag den 26. April, Mittags 1 Uhr. — Tages-Ordnung: Interpellation Heyl und Genossen, betreffend den Zustand des Rheinstromes, Gesetz betreffend die Besteuerung der Dienstwohnungen, Wehrsteuervorlage. — Schluß 4 Uhr.

OPC. Berlin, 6. April. Die Commission zur Vorberatung des Entwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter besteht aus folgenden Mitgliedern: Frhr. zu Francken- stein, Vorsitzender, Stumm, Stellvertreter des Vorsitzenden, Holmann Schriftführer, Frhr. v. Soden, Schriftführer, Freund, Schriftführer, Frhr. Freye, Schriftführer, Adersmann, Dr. Kuhl, Scholtz, Graf v. Flemming, Dr. Franz, Dr. Frhr. v. Hert- ling, Kiefer, Raporte, Dr. Lieber, Frhr. v. Markhausen-Gall, Frhr. v. Marschall, Welck, Dr. Mousang, Oeschelhaus, Pfäbler, v. Puttkamer (Lübben), Frhr. v. Schorlemer-Alst, Servaes, Staelin, Stöckel, Dr. Witte (Mecklenburg), Wölmer.

Nichts ist so fein gesponnen, Es kommt an's Licht der Sonnen.

(Erzählung von E. H. R. *)

Am Brunnen.

Die Badefaison in R. hatte glänzend denn je begonnen. Die Zahl der Kurgäste überstieg bereits das fünfte Tausend; jeder Wohnung brachte neue Schaaeren, und jeden Tag erschienen neue Gesichter, neue Toiletten auf dem Corso im Kurgarten.

Zimmer lebhafter wurde das Gedränge und Gewoge am Trun- brunnen und in der Nähe des Orchesters, und die guten Bewoh- ner des kleinen berühmten Badefährchens freuten sich der reichen Ernte, die diese vom heitersten Wetter begünstigte Saison ihnen verhieß.

Seit zwei Tagen erschien auf dem Corso eine junge Dame, die durch ihre elegante Toilette und die Reichhaltigkeit und Kostbarkeit ihres Schmuckes Aufsehen erregte. Ihr dunkler Teint, das reiche, schwarze Haar und die blühenden Augen ließen die Ausländerin erkennen; sie kam aus dem sonnigen Italien. — „Theresina Jarini, Wittme aus Mailand, wohnhaft bei dem Hof- apotheker Ludwig Hornberger,“ so stand sie in der Kurliste ver- zeichnet. Einer so jungen, schönen und reichen Wittme konnte es an Verehrern nicht fehlen; die kleine, geschwätige Jofe, die ihr stets auf der Promenade folgte, fand schon am ersten Tage gar oft Gelegenheit, neugierige Fragen zu beantworten und klingenben Dank dafür in Empfang zu nehmen. Bei diesen Fragen allein war es nicht geblieben, mehrere Herren hatten versucht, sich der Italienerin zu nähern und ein Gespräch mit ihr anzuknüpfen, aber sie waren so kurz und stolz abgefertigt worden, daß sie nicht wag- ten, den Versuch zu wiederholen; nur ein Franzose, der Vicomte Grasse de Tourmont, schien vor den Augen der jungen Wittme Gnade gefunden zu haben.

Er war mindestens vierzehn oder fünfzehn Jahre älter als sie, eine hohe, schlankte Gestalt mit einem ausdrucksvollen Gesicht, jeder Zoll ein Edelmann. Der neue Morgen brachte neue Er- scheinungen, und unter diesen fielen sofort ein Herr und eine Dame auf, die aus einer Seitenallee kommend, Arm in Arm langsam dem Brunnen zuschritten.

Sie waren Beide nicht mehr jung, die Dame zählte einige Jahre mehr als ihr Begleiter, und die Keckheit in ihren Zügen, wie auch in Wuchs und Haltung legten die Vermuthung nahe, daß sie Geschwister seien.

Ein schwarzer Hölzart umrahmte das gebräunte Antlitz des Herrn, ungeduldige Erwartung spiegelte sich in seinen scharf markir-

ten Zügen, die dunkeln Augen schweiften suchend über die Menge mit kalten, fast höhnischen Blicken denen begnugend, die neugierig ihn betrachteten.

Ueberhaupt sprach aus den Augen Beider nur herzlose Kälte, jene berechnende Herzlosigkeit, die mit eiserner Willensstärke gepaart rücksichtslos nur den eigenen Vortheil verfolgt und dem Grund- satz huldigt, daß der Zweck jedes Mittel heiligen muß.

„Wenn sie wirklich hier ist, so muß sie in dieser Stunde uns hier begegnen, Annunziata,“ sagte der Herr in französischer Sprache, und auch der Ton seiner Stimme ließ wachsende Ungebuld erken- nen, „wir müssen uns darüber so rasch wie möglich Gewißheit ver- schaffen, denn —“

„Sie ist hier, Luigi,“ unterbrach seine Schwester ihn ruhig; „sie selbst hat mir gesagt, daß sie auf Anordnung ihres Arztes hierher zur Kur reisen müsse, und was hätte sie veranlassen können mit einer Unwahrheit zu lügen?“

Der Marchese Luigi Morloni fuhr mit der schmalen, aristokra- tischen Hand, an der ein kostbarer Solitär blühte, langsam über den schwarzen Bart.

„Sie könnte meine Absichten errathen haben und sich ihnen entziehen wollen,“ sagte er besorgt. „Du nimmst die Sache zu leicht, Annunziata, Signora Jarini —“

„Versiehst Du schon jetzt den Muth?“ fiel sie ihm abermals ins Wort, und der scharfe, schneidende Ton ihrer Stimme ver- rath, daß sie gewohnt war, ihn zu beherrschen. „Haben wir nicht Alles reiflich überlegt und die Wege uns vorgezeichnet, die nach unserer Ueberzeugung zum Ziele führen müssen? Ueberlaß es mir, die Sache einzuführen und vertraue Dich ohne Bedenken meiner Führung an, ich glaube Dir bewiesen zu haben, daß ich vor Schwierigkeiten und Hindernissen nicht zurückschreie. Die kleinen Unbequemlichkeiten einer Badetur kann ich Dir freilich nicht ersparen, unter Aufstall hier muß einen Zweck haben, damit die Absicht nicht gar zu sehr hervortritt.“

Der Marchese nickte schweigend; sie waren am Brunnen an- gelangt, er streckte die Hand aus, um das Glas in Empfang zu nehmen, das der Brunnendiener ihm überreichte. Aber kaum fiel sein Blick auf das jugendlich frische Antlitz dieses Die- ners, als das Glas auf den Steinplatten des Fußbodens hin- tend zerbrach.

Einige Sekunden lang blickte der Marchese starr den jungen Mann an, dann griff er daßig an die Stirn, als ob ein Schwindel ihn plötzlich erfaßt habe.

„Die ungeschickte!“ sagte er ärgerlich, jetzt der deutschen Sprache sich bedienend. „Das war Ihre Schuld, ich hatte das Glas noch nicht angenommen, als Sie es fallen ließen.“

Dem jungen Manne schloß bei diesem ungerechten Vorwurf das Blut heiß in die Wangen.

„Ich muß mir erlauben, dagegen zu protestiren,“ erwiderte

er mit erzwungener Ruhe; „nicht ich, Sie ließen das Glas fallen, übrigens kommt es auf ein zerbrochenes Glas mehr oder weniger nicht an.“

Annunziata hatte bereits ihre Börse hervorgeholt und eine Geldmünze auf den Tisch geworfen, sie legte ihre Hand auf den Arm des Bruders und schien ihn durch einen warnenden Blick darauf aufmerksam machen zu wollen, daß er durch diesen Wort- wechsel die Neugier der Badegäste herausfordere, die immer dichter sie umringten.

„Ich bleibe bei meiner Behauptung,“ nahm der Marchese noch einmal das Wort, und sein Blick streifte dabei mit dem Ausdruck verachtender Eeringachtung den schlanken, blonden Jüngling, in dessen tiefblauen Augen es jernig aufblitzte; „solcher Unverschämtheit dürfte der Kurgast nicht ausgesetzt werden!“

Er hatte ein anderes Glas ergriffen und wollte eben sich ent- fernen, als ein kleiner, lebhafter Herr den Kreis der Umstehenden durchbrach und zwischen die Beiden trat.

„Badecommissar Graf Stromberg!“ stellte er sich dem Marchese mit einer schätigen Verbeugung vor, während er sein goldenes Augenglas auf die Nase klemmte. „Sie haben eine Beschwerde?“

„Jawohl, gegen diesen Mann!“ erwiderte der Marchese, auf den Brunnendiener deutend, dessen Lippen ein troziges Lächeln umjude; „er beschuldigt mich, ein Glas zerbrochen zu haben, das er selbst fallen ließ. Ich will nicht, daß der Sache weiter Folge gegeben werde, ich habe das Glas bezahlt, damit ist für mich die Angelegenheit erledigt, aber es wäre wünschenswerth, wenn den Brunnendienern etwas mehr Höflichkeit anempfohlen würde.“

Sie waren während dieses kurzen Gesprächs in eine Allee eingebogen, der Marchese stellte sich und seine Schwester vor, und Annunziata äußerte ihr Bedauern darüber, daß dieser unangenehme Vorfall schon am ersten Morgen ihnen begegnet sei.

„Ich glaube Ihnen die Versicherung geben zu können, daß er sich nicht wiederholen wird,“ erwiderte Graf Stromberg, mit sei- nem dünnen Spazierstockchen einen plötzlichen Luftstich ausföndend.

„Sie wollen jenen Brunnendiener entlassen?“ fragte der Mar- chese rasch. „Das wäre mir unangenehm.“

„Verzeihen Sie, von einer Entlassung dieses Mannes kann schon deshalb keine Rede sein, weil er nicht in unseren Diensten steht,“ unterbrach der Badecommissar ihn mit einer leichten ab- wehrenden Handbewegung. „Augustus Romeo Hornberger, wie unser origineller Hofapotheker seinen Pflegeohn getauft hat, sagte sich wohl nur widerstrebend dem Befehle seines Vaters, als er mit meiner specielle Erlaubnis das Amt eines Brunnendienerers ohne Gehalt und ohne Anspruch auf die üblichen Trinkgelde übernahm. Ich werde nun mit dem Apotheker Rücksprache nehmen und ich zweifle nicht, daß meine Mittheilungen genügen, ihn zur Aufbe- rung jenes Befehls zu veranlassen.“

„Das klingt ja Alles sehr seltsam,“ sagte Annunziata, die

sch, die auf Angabe
ist die Polgel nach
men, nach denen
Ausnahme des im
Abtrags noch kein
gelegt, so daß von
erwarten steht.
Rosalempiquets um-
me, die Passirenden
u verboten worden,
regeln zu bringen,
andlungen, aber es
en zu sein.

allen diesen Ban-
der Notleidenden auf
wärtige Finanzinfi-
wies den Gescheh-
t, welche die Sicher-
die Sectionen.
esandte tun sische
lager erwartet. Die
andlungen, aber es
en zu sein.

9,25.
9,35.
2,6. 6,58. 9,46.
4,21+. 7,9. 8,58.
23. 7,20. 10,9
20. 10,20.

9,27.
6,28. 9,27.

10. 11,8. 2,46. 7,29
19. 2,55. 7,38
7. 7,50

enbroich.
ische Haus.
der Lage, für
eismäßigungen
nenden größeren
ksam mache.
risch importirtem
gestellten Preisen

5,00.
8,00.
00.
4,50.
5,00.
illigst empfiehlt
rgplatz 25.

Beethoven.
Herrn Lehrer
mann Joseph
elstein
liche Gratulation zu
amensfeier.
met von Th. B.

ch lebend irische Ge-
nder Schellische,
abblau und süße
ückinge empfiehlt
ertens, Kollstr.

Frühen Rhein-
becht, Bedeme
ückinge empfiehlt
erold, Oberstraße.

chergeselle gesucht
18, Gargmeller.

Schustergefallen
Beschäftigung bei
theim Neunzig
Weselinghoven.

Schuhmacherge-
Kluth in Altrath.

neidergesellen ge-
de Arbeit von
Rampferstraße Nr. 2.
Glabdach.

ergeselle auf sofort
gt die Exp.

Reizzeit verlege ich mei-
auf den 11. August.

Manes.

enlocal

er auf der Ober-, oder
am Markt oder Bäckel.
ermünscht.

gt die Exped. d. Stg.

Berlin, 7. April. Die Frankf. Btg. läßt sich von hier telegraphiren: Es ist eine außerordentliche Session des Landtags beschlossen worden. Die Regierung will den Landtag um Verlängerung des Juli-Gesetzes vom vorigen Jahre, welches Ende 1881 abläuft, ansetzen. Ferner soll die Anzeigepflicht der Geistlichen geregelt und die Vorlage betreffend den Ankauf der Rhein-Nahe-Bahn wiederholt werden.

Nachlich meldet die liberale Nat.-Btg., die gestern noch einer ähnlichen Nachricht der Germ. heftig widersprochen und sie als eine „mit augenscheinlicher Gefährdung von ultramontaner Seite trotz aller Dementis immer von Neuem wieder in Cours gesetzte“ bezeichnet hatte, heute Folgendes:

Gegenüber anders lautender Mitteilung wird von gut unterrichteten konservativen Persönlichkeiten mit Bestimmtheit versichert, daß eine außerordentliche Session des preussischen Landtages stattfinden werde, und zwar unmittelbar nach Pfingsten. Man bezeichnet die Tage zwischen dem 8. und 11. Juni als die für den Zusammentritt festgesetzten. Der Landtag soll mit Aufgaben der Verwaltungsgesetzgebung nicht beauftragt werden, nur die kirchenpolitische Frage soll ihn beschäftigen. In erster Reihe wird es sich um eine Verlängerung des durch die (?) Zulagegesetz des vergangenen Jahres der Regierung erteilten Vollmachten handeln, die mit Ende 1881 erlöschen. Auch die schwebende Frage der Anzeigepflicht soll zur Discussion gestellt werden. Als weiteren Gegenstand bezeichnet man die Angelegenheit der Rhein-Nahe-Bahn, die als absolut dringlich keinen Aufschub zuläßt.

Ueber die Einzelheiten werden weitere Nachrichten abgewartet werden müssen, die Hauptsache, eine außerordentliche Landtagsession, scheint indes festzustehen.

Die neueste officiöse Version aus dem Liter. Bureau lautet: „Es werden unermüdlich Gerüchte über eine Nachsession des Landtages verbreitet, und die Verbreiter lassen sich nicht irre machen durch die Versicherung, daß ein solcher Beschluß bisher weder gefaßt, noch auch nur in Erwägung gezogen worden ist. Wenn an dem Bestand eines solchen Gerüchts gelegen ist, pflegt zu sagen, das Dementi beziehe sich nur auf die Form der Mitteilung, nämlich, daß dieselbe in Gestalt eines bereits gefaßten Beschlusses vorhanden sei. Wenn es auch mit der Ablehnung dieser Form seine Richtigkeit habe, so werde der Landtag doch zu einer außerordentlichen Session berufen werden. Gegen solche Hartnäckigkeit ist freilich schwer zu streiten, denn das kann allerdings Niemand leugnen, daß Umstände eintreten könnten, die eine außerordentliche Session nöthig machen. Bis jetzt aber sind solche Umstände nicht vorhanden, und daher ist auch eine außerordentliche Session des Landtages, wie ich mit voller Bestimmtheit versichern kann, noch nicht in Erwägung gezogen worden.“

Nach Mittheilung eines Berliner Correspondenten der Elbf. Btg.: „gilt es in Regierungskreisen als unzweifelhaft, daß der in Trier vom Domcapitel als Bischofsverweser gewählte Generalvicar de Lorenzi die Bestätigung des Cultusministeriums nicht erhalten wird. Man hätte es sehr gern gesehen, wenn der als maßvoll bekannte Canonicus Polzer gewählt worden wäre.“ Letzteres glauben wir ganz gerne.

Die Prov.-Corresp. gibt die Rede v. Buttkamers über die Socialdemokratie und die Rede des Reichskanzlers zum Unfallversicherungsgesetz wieder und erklärt in einem gegen das Manchestertum gerichteten Artikel als Aufgabe des Staates, dem Auseinanderfallen der natürlichen Kräfte durch das Zusammenfassen der sittlichen Kräfte zu steuern. Der Artikel schließt:

Die Erkenntnis von dem Unverth der früher maßgebend gewesenen Grundzüge ist, Dank dem mächtigen Einfluß und dem unermüdlichen Schaffen des Kanzlers, eine ziemlich allgemeine geworden. Aber die Einsicht in die Mittel und Wege, welche zu einer wirklichen Abhilfe führen können, ist — wie sich aus den Verhandlungen des Reichstages ergibt — wenigstens bei den parlamentar. Parteien noch nicht zu festen Ansichten und Entschlüssen durchgedrungen. Wiewohl die Mehrheit derselben dankbar die Bedeutung der reformatorischen Vorschläge des Kanzlers im Allgemeinen anerkennt, fehlt es doch im Einzelnen noch an der Billigung und Aneignung seiner letzten Schlussfolgerungen.

Aber die parlamentarischen Parteien werden sich — das steht zu hoffen — gewiß nicht in Widerspruch setzen mit der Bevölkerung, mit der sie jetzt wieder in nähere Berührung kommen. In der Bevölkerung, wo

mit ihrem Bruder einen raschen bedeutungsvollen Blick gewechselt hatte. „Sie interessieren sich für den jungen Mann, dem das Schicksal ein angenehmes Loos beschieden zu haben scheint.“

„So schlimm ist es nicht,“ erwiderte der Graf. „Der Apotheker Hornberger ist ein herzensguter Mann, aber er hat seine Schrüben und Launen, und Augustus Romeo wird sich ihnen wohl fügen müssen, wenn er einst den reichen Pflanzenerben werden will. Ich kenne die Geschichte des jungen Mannes nicht ausführlich genug, um sie Ihnen mittheilen zu können; ich weiß nur, daß ein dunkles, bis heute ungelöstes Geheimniß seine Herkunft umhüllt, daß er als kleiner, von seinen Angehörigen verlassen Knabe hier im Aargarten gefunden wurde, und daß Hornberger damals ihn an Kindesstatt aufgenommen hat. Freie ich nicht, so deutete die Sprache des Kindes darauf hin, daß er aus Italien hierher gebracht worden war; aber das ist auch Alles, was man von seiner Herkunft weiß; alle Bemühungen, das Dunkel zu lichten, sollen erfolglos geblieben sein.“

Der Graf war bei den letzten Worten stehen geblieben; er ließ das Augenglas niederfallen und nahm den Hut ab, um sich mit einer Berührung zu entfernen.

(Fortf. folgt.)

der Umfassung als vollzogen gelten darf, wird man für eine falsche Bedenklichkeit und Unentschlossenheit auf diesem Gebiete, welches der Kanzler nach sorgfältiger, pflichtgemäßer Ueberlegung beschritten, ebensowenig ein Verständniß haben, wie man sich für die Bemühung der wirtschaftlich-liberalen Partei, ihre Grundzüge wieder zu Ehren zu bringen, begeistern wird.

Wir lesen in der Nordb. Allg. B.: Dem Vernehmen nach hat der Reichskanzler vor einiger Zeit an verschiedene Bundesregierungen, unter Anderem auch an die von Meiningen, eine schriftliche Mitteilung gerichtet, in welcher die Regierungen unter Hinweis auf Art. 17 der Reichsverfassung ersucht werden, darüber zu wachen, daß ihren Verwaltungs- und Gerichtsbeamten die amtliche Beeinflussung der Reichstagswahlen unterlag und ihnen diejenige Zurückhaltung anempfohlen werde, welche den Gesetzen und der Achtung vor der Freiheit der Wahl entspricht.

Offenlich — so bemerkt die Germ. — hat bei dem Eifer, die Beamten in Meiningen im Zaume zu halten, der Reichskanzler nicht darauf vergessen, auch dem preussischen Ministerpräsidenten und dem Minister des Innern die schriftliche Mitteilung zukommen zu lassen.

Der Kreuztg. wird von einer hochstehenden Persönlichkeit, welche den Besetzungsfestlichkeiten in Petersburg beigewohnt hat, Folgendes über den dort erhaltenen Eindruck geschrieben: Der Eindruck, den mir Rußland in Gestalt von Petersburg gemacht hat, ist der einer kolossalen Zerfahrenheit. Das niedere Volk scheint treu und sehr gut gefasst zu sein, dagegen die mittleren und höheren Stände gänzlich morisch, indolent und apathisch. Die einzige Antwort, die man bekommt, ist: „Es ist nichts zu machen; man muß den Dingen ihren Lauf lassen. Mit der Zeit wird es sich wohl machen.“

Unzweifelhaft scheint es mir, als ob der Petroleumgeist durch alle Schichten der Gesellschaft geht, sogar Polizei und theilweise das Officiercorps auch angesteckt sind. Die getroffenen Vorkehrungsmaßregeln für die künftigen Gäste, die sämmtlich im Winterpalais wohnen, waren enorm. Das ganze Winterpalais, der Uebergang über die Newa nach der Festung, dann die Festung selber war von Militär so abgesperrt, daß es unmöglich gewesen wäre, weder bei Tag noch bei Nacht sich zu nähern. Doch wo kein Verlaß in den Beamten, da auch kein Vertrauen. Die kaiserlichen Eisenbahnzüge, die die fremden Fürstlichkeiten von Petersburg an die deutsche Grenze brachten, waren bewacht von Posten, die Tag und Nacht alle 200 Schritt auseinander, den Bahnkörper abgesperrt hatten.

Vor dem 4. Schöffengerichte kam heute die bekannte Cement-Diebstahlsgegeschichte gegen den Arbeiter Woißschel und den früheren Bezirksvorsteher Dollfuß zur Verhandlung. Das Schöffengericht sprach den Woißschel frei, verurtheilte dagegen den Dollfuß wegen Verleitung zum Diebstahl zu 8 Tagen Gefängnis. Der Germ. entnehmen wir darüber folgenden Bericht: Auf der Anklagebank erschienen Schulbiener Woißschel und Kaufmann Fr. Zul. Alex. Dollfuß. Ersterer erklärte, Bauaufseher Ribbe habe ihm, als Dollfuß ihn um Cement ersucht, gesagt: „Dem, der 13 Ehrenämter inne hat, können Sie wohl etwas Cement geben.“ Er habe drei bis fünf Rollmopsfähigen Cement dem Dollfuß abgegeben. Die Zeugenansagen enthielten nichts besonders Bemerkenswerthes. Staatsanwalt Stephan erklärte, er könne seine Verwunderung nicht unterdrücken, daß der Magistrat früher die Sache nicht weiter verfolgt habe. Der Angeklagte Dollfuß habe die Reue, sich mit seinen vielen Titeln zu brüsten; so habe er vor einiger Zeit einen Brief an eine Schweizer Behörde gerichtet und sich darin mit seinen sämmtlichen Titeln unterzeichnet, auch sein Amtssiegel beigebracht. Der Angeklagte habe dafür von dem Oberbürgermeister eine Rüge erhalten. Er beantragte das Schuldig gegen beide Angeklagten, den W. mit einer Woche, den D. mit sechs Wochen Gefängnis zu bestrafen. Rechtsanwalt Mundel beklagt, daß der Staatsanwalt beide Angeklagte nicht gleichmäßig behandle; dem Dollfuß sei im vorigen Jahre der Kronenorden verliehen worden und dabei pflege man doch vorsichtig zu sein; er beantragt Freisprechung des Dollfuß. Der Gerichtshof sprach den W. frei wegen Mangels des strafbaren Dolus, verurtheilte aber Dollfuß zu einer Woche Gefängnis wegen Anstiftung zum Diebstahl.

München, 6. April. Die Kammer nahm den Antrag Hosenbräbl auf Abschaffung des siebenten Schuljahres bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 62 Stimmen an. Die Linke stimmte geschlossen gegen die Rechte.

England.

London, 6. April. Mit Bezug auf die Nachricht, daß der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amte, Sir Charles Dille, und der Lord der Admiralität, Brasse, die Freiheit finanziell unterstützt hätten, hält die Norddeutsche es für kaum glaublich, daß Mitglieder der Regierung einer Macht, welche als befreundet mit Rußland und Deutschland betrachtet werden darf, einem Blatt Mittel zugewandt haben sollten, welches seit Jahr und Tag dieselbe Tendenz verfolgt hat, welche in der Nummer vom 19. März zum brutalsten Ausdruck gekommen ist. Wenn die Angabe richtig wäre, so würde sie den hin und wieder in der festländischen Presse ausgesprochenen, aber von den festländischen Regierungen stets mit Unglauben aufgenommenen Verdacht bestätigen, welches die wahren Motive der englischen Regierung in

der Handhabung des sogen. Asylrechts und der Preß-Strafgesetze seien, nämlich die Concurrenz der festländischen Industrie dadurch zu schwächen, daß man die festländischen Staaten nicht zur Ruhe kommen lasse.

Rußland.

Petersburg, 6. April. Der Wiener Allg. B. gehen aus St. Petersburg briefliche Nachrichten zu über fortgesetzte Umrirbe der russischen Nihilisten. Am 2. April wurden vier Hörer der Agrikultur-Akademie wegen Verbreitung aufrührerischer Plakate verhaftet. Von der Freiheit und dem Uebermuth, mit welchem die Nihilisten zwecklos ihr Leben aufs Spiel setzen, zeugt Folgendes: Am Sonnabend ging ein junger Mann auf den Posten zu, der an der Brücke zur Peter-Paul-Festung Wache hält und hat ihn um Erlaubnis zum Eintritt, wiewohl der Eintritt ohnehin Jedermann freisteht. Er verwickelte den Posten in eine Discussion und entfernte sich dann. Während dem schickte sich ein junger Mann hinter den Polizisten und klebte folgendes Plakat auf seinen Rücken: „Kaiser Alexander II. hat 26 Jahre regiert, Alexander III. wird bloß 26 Tage regieren.“ Vorübergehende machten später den Polizisten aufmerksam.

Petersburg, 7. April. Der Vollziehungsausschuß der nihilistischen Partei hat unterm 24. März dem Kaiser schriftlich diejenigen Bedingungen mitgetheilt, unter welchen er den Kampf gegen die Regierung einzustellen bereit ist. Diese Mittheilung — eine der gewöhnlichen Proclamationen in großem Format, wie sie die Nihilisten erlassen — wurde dem Kaiser am letzten Samstag zugestellt. Eine ähnliche Rundgebung der Nihilisten (an die europäische Gesellschaft gerichtet und bestimmt, die Handlungswelt des Vollziehungsausschusses vor dieser zu recht fertigen) ist schon am 20. März erlassen worden. Die dem Kaiser gestellten Bedingungen sind: 1) Allgemeine Amnestie aller politischen Verbreiter. 2) Einsetzung einer Vertretung des ganzen russischen Volkes, um die jetzt bestehenden Staatsformen einer genauen Prüfung zu unterwerfen und den jetzigen Lebensbedürfnissen anzupassen. Diese Vertretung soll aus Abgeordneten aller Klassen und Stände ohne Unterschied bestehen. Wahlensurandlung soll es nicht geben und die Wahltagation soll frei, ohne irgend eine Sinnföhrung der Regierung betrieben werden dürfen. „Des halb“, so schließt der Erlaß, „volle Pressefreiheit, volle Redefreiheit, volles Versammlungsrecht, volle Freiheit für die liberalen Wahlprogramme — und wir schwören bei allem, was uns heiligt, falls diese Bedingungen erfüllt werden, die Waffen niederzulegen und uns vollständig der Regierung zu unterwerfen.“ Die sechs Angeklagten sind bereits unter starker Bedeckung nach dem Untersuchungsgefängnis überführt worden, woselbst sie bis zum Ende des Prozesses bleiben. 75 Zeugen und 11 Sachverständige sind vorgeladen.

Rumänien.

Bukarest, 6. April. Boerescu zeigte der Kammer an, daß Oesterreich-Ungarn, Deutschland, Rußland und die Vereinigten Staaten das Königreich Rumänien anerkannten.

Rede des Abgeordneten Dr. Windthorst zur Begründung seines Antrags betreffend internationale Maßregeln gegen den Fürstenmord.

(Schluß.)

Das ist die Bedeutung des Antrages, wie er in der Nummer zum Ausdruck kommt. Wenn ich in dieser Weise meine Ansicht dahin geäußert habe, daß den Mördern und Mordgehilfen, auch wenn sie politische Motive hätten, wegen der Schwere und der Natur des Verbrechens das Asylrecht nicht zu Theil werden darf, so läge ja die Frage sehr nahe, wie sie der Antrag enthält, indem darin nur der gegen das Oberhaupt des Staates gerichtete Mord und Mordversuch in's Auge gefaßt ist. Ich wiederhole zunächst, daß es sich von selbst versteht, daß alle Schutz, der in der bisherigen Gesetzgebung für Andere, gegen die ein politischer Mord begangen werden könnte, enthalten ist, auch ferner fortbesteht und fortbestehen soll. Ich halte auch nicht unmöglich, daß die Wissenschaft und die Praxis allmählich zu der Anschauung und zu dem Standpunkte gelangen, wonach jeder Mord politischer Art, an wem immer er begangen sein mag, unter allen Umständen zur Strafe gezogen werden soll. Schon jetzt gibt es eine große Anzahl von Rechtslehrern, die dies verlangen; es gibt schon jetzt eine große Zahl internationaler Verträge, die dieses stipuliren, und wer die Angelegenheit in ausführlicher Weise durchstudiren wollte, den würde ich auf die höchst interessanten Erörterungen verweisen, welche im Jahre 1866 in Frankreich im corps législatif und im englischen Parlamente vorgenommen sind. Im ersten entwickelte treffend diese Anschauung der Minister Rouher und im letzteren der jetzige Lord Derby, damals Lord Stanley. Hiernach glaube ich wohl, daß sich die Wissenschaft, wie die Praxis allmählich auf diesen Standpunkt erheben werden. Inzwischen ist heute darüber ein volles Einverständnis nicht vorhanden, und der Antrag geht darum von der Meinung aus, daß es richtig sein werde, um das Nothwendigste und Wesentlichste jetzt sofort zu thun, sich auf den Mord zu beschränken, aber dessen absolute Strafbarkeit nach allen Richtungen hin ein allgemeines Einverständnis aller Nationen zu erwarten steht. Meine Herren, wir hören, nachdem der Antrag bekannt geworden ist, bereits verschiedene Stimmen über denselben, von der Thematik wie von der Seine. Beide Stimmen sagen, die Gesetzgebung Großbritanniens und Frankreichs enthalte bereits die nöthigen Bestimmungen. Nun wohl, wenn diese Gesetzgebungen verglichen Bestimmungen enthalten, da wird ja um so weniger Ursache für die betreffenden Regierungen sein, den Wünschen zu widerstreben, die hier geäußert worden sind. Wenn dann hinzugefügt wird, daß Verträge dieser Art und Maßregeln dieser Art doch keinesfalls dem Uebel, welchem man begegnen will, allein Abhilfe verschaffen werden, so haben die Antragsteller das ihrerseits auch gewußt, aber sie sind der Meinung, daß, wenn derartige Verträge, in Folge einer durchaus feststehenden Vereinbarung unter den

Mächten des Schutzes sind das Verbrechen gleichzeitig entgegengesetzt dorthin glaube ich, Rechtsbegründen werden. Sehr richtig, ich, was ist, indem nach den aberwiegenden wir nun um zu stellen? fahrungen gemacht haben, erlaube, was zeichnet sich aus? Dann aber, lande eine Staats; u der Herrscher seiner Haus militärischer meine ich, denken, mel brechen Sch gung zu id tereffen alle glauben, do gient, in s irung sich rufen: Nc stitutionen können begn dem Boden hat kein Rr welche glau zu schaffen, nimals ein nach meine nen Frage, Sache die Zweifel dar wie der geg vortehren u ihr für sich Aber darü eine sehr v der Vertrete wenn man dann soll r die Initiatu lich sind wo man ohne Ziele nicht Antrag, we gelegt werde deutschen n nif seinerse was ohne i sollten wir auch die Gr es in mögl Wunsch erbi bin ich über ausgleichend im Innern Außerdem werden, daß Fürsten, de einmüthig die vitalen Zeugnis ist befondere in trag an, desselben ist

Neu von andere tag errigen junger Man was eines Der Schuß Auges in welchem H sofort binzu Mächten de — In in der Rde kommen w u. f. w. laut gewor lichen Räd wonach die Erlaubn nach ihrem jellen Fall dabei zu widerstehen, so allem soll Sittenpolizei sorgsam ver halten wert Sächliche „Wo eine jortität des Diese Nicht

und der Pres-
renz der festlan-
n, daß man die
kommen lasse.

Wiener Allg. Z.
Nachrichten zu über-
Nihilisten. Am
griffkultur-Akademie
ate verhaftet. Von
mit welchem die
Spiel setzen, zeigt
junger Mann auf
eter-Paul-Festung
zum Eintritt,
dann freistellt. Er
tion und entfernte
ein junger Mann
eindeutige Placat auf
II. hat 26 Jahre
s 26 Tage re-
äter den Polizisten

ehungsausfluß
24. März dem Kaiser
unter welchen er dem
ist. Diese Mit-
nationen in großem
urde dem Kaiser am
ndgebung der Nihil-
und bestimmt, die
vor dieser zu recht-
den. Die dem Kai-
meine Amnestie aller
vertretung des ganzen
Staatsformen einer
heiligen Lebensbedürf-
s Abgeordneten aller
Wahlkreisstränkung
oll frei, ohne irgend
rden dürfen. Des-
eizheit, volle Befrei-
heit für die liberalen
dem, was uns heilig
die Waffen niederzu-
unterwerfen".

ter starker Bedeckung
worden, wofolst sie
ugen und 11 Sach-

igte der Kammer
id, Rußland und
Rumänien aner-

Windthorst
nd internationale
emord.

e in der Nummer
Weise meine Ansicht
Mordgefallen, auch
der Schwere und der
heil werden darf,
Antrag enthält, in-
es Staates gerichtet
ist. Ich wiederhole
aller Schuß, der in
n die ein politischer
auch ferner forbe-
nicht unmöglich, daß
der Anschauung und
der Mord politischer
unter allen Umstän-
n gibt es eine
angen; es gibt schon
e, die dieses Situa-
te ereignete sich zu
interessanten Erör-
Frankreich im corps
vorgekommen sind.
uung der Minister
rby, damals Mord
ch die Wissenschaft,
Standpunkt erheben
volles Einverständnis
von der Meinung
endigte und Wesent-
zu beschränken, aber
ngen bin ein allge-
arten steht. Meine
unt geworden ist, be-
von der Thematik
Gesetzgebung Groß-
die nötigen Be-
eungen vergleichen
weniger Ursache für
zu widerstreben,
hinugefügt wird,
er Art doch keines-
allein Abhilfe ver-
s überseits auch ge-
derartige Verbrechen,
abarung unter den

Mächten darüber ins Klare gekommen sind, daß sie nirgend einen Schuß finden würden, darin ein hartes Motto enthalten sein wird, das Verbrechen nicht zu begnügen. Und wenn es möglich ist, daß gleichzeitig in den Ländern, aus denen uns diese Bemerkungen entgegengehalten werden, sich Stimmen erheben, welche die Schauderthaten der Neuzeit in Schuß nehmen, ja verberlichen, dann glaube ich, ziemt es wohl der deutschen Nation, ihrerseits dem Rechtsbewußtsein Ausdruck zu geben, welches unter allen Umständen verlangt, daß derartige Verbrechen gesühnt werden. (Bravo! Sehr richtig!) Meine Herren, ich glaube, daß damit im Wesentlichen, was die juristische Seite betrifft, der Antrag sich rechtfertigt, indem er in Wirklichkeit nichts anderes verlangt, als was nach den richtigen theoretischen Anschauungen und auch in der überwiegenden Praxis bereits zur Geltung gekommen ist. Haben wir nun unverserits einen begründeten Anlaß, einen solchen Antrag zu stellen? Ich bin der Ansicht, daß ich an die schmerzlichen Erfahrungen nicht zu erinnern brauche, die wir in unserem Lande gemacht haben, und die jetzt noch alle Deutsche mit tiefer Trauer erfüllen, weil die Blätter, auf welchen diese Unglücksfälle verzeichnet sind, zu den schmerzhaften der deutschen Geschichte gehören. Dann aber haben wir vor uns in einem befreundeten Nachbarlande eine Reihe von Attentaten gegen das Oberhaupt dieses Staates; und wenn wir am 13. März haben sehen müssen, daß der Herrscher dieses großen Landes am hellen Tage, mitten in seiner Hauptstadt, nahezu umgeben von seinen Gardes, mitten in militärischer Escorte von Hunden ermordet worden ist, dann meine ich, wäre es für Jedermann ein dringender Anlaß nachzudenken, welche Mittel gefunden werden können, um für solche Verbrechen Sühne und gegen künftige, ähnliche Verbrechen Vorbeugung zu schaffen, und ich meine, daß in dieser Richtung die Interessen aller Staaten vollkommen solidarisch sind. Auch muß ich glauben, daß es sich namentlich für die deutsche Nation wohl ziemt, in solchen Augenblicken der traurigsten menschlichen Verzweiflung sich zum Bewußtsein zu bringen und Allen mahnend zuzurufen: Nicht auf dem Wege roher Gewalt können dauernde Institutionen und freierliche Entwicklungen begründet werden; sie können begründet werden nur durch ernste andauernde Arbeit auf dem Boden des Gesetzes. Wer den Boden des Gesetzes verläßt, hat kein Recht mehr in der bürgerlichen Gesellschaft, und die, welche glauben, durch solche Gewaltthaten für ihr Vaterland Gutes zu schaffen, werden bitter getäuscht werden. Aus Verbrechen kann niemals eine gute Saat erstrahlen. In diesem Gedanken liegt nach meinem Dafürhalten die Beantwortung der oft aufgeworfenen Frage, wie denn der deutsche Reichstag dazu komme, in dieser Sache die Initiative zu ergreifen. Meine Herren, ich habe keinen Zweifel darüber, daß die deutsche Reichsregierung in Momenten, wie der gegenwärtige ist, auch ohne jegliche Anregung das Nötige vornehmen würde; ich habe auch keinen Zweifel darüber, daß es ihr für sich allein in der nötigen Autorität dazu nicht gebricht. Aber darüber kann doch kein Zweifel sein, daß diese Autorität eine sehr viel mehr begründete ist, wenn die Regierung das Wort der Vertreter der deutschen Nation zu ihrer Grundlage hat. Und wenn man ein solches Ziel, wie es hier vorliegt, vor Augen hat, dann soll man nicht ängstlich erwägen, ob es auch opportun sei, die Initiative zu ergreifen. Denn über, die so entschieden ängstlich sind wegen dieser Initiative, rufe ich zu: Wie viel öfter hat man ohne einen Anlaß eine Initiative ergriffen, die solche gute Ziele nicht im Auge hatte! — Meine Herren, es wird durch den Antrag, wenn er hier Annahme findet, ein schönes Zeugnis abgelegt werden, von dem tiefen Rechtsbewußtsein, welches in der deutschen Nation immer noch lebt, und das abgelegte Zeugnis seinerseits wird dieses Rechtsbewußtsein von Neuem beleben, was ohne Zweifel auch sein Gutes hat. Und darum meine ich, sollten wir nicht annehmen, dieses Zeugnis abzulegen. Ich erhoffe auch die Erfüllung meines Wunsches, daß dieses geschehe und daß es in möglichster Einnützigkeit geschehe. Wenn aber dieser mein Wunsch erfüllt wird, meine Herren, so wird zugleich — davon bin ich überzeugt — die Einnützigkeit in einer so wichtigen Sache ausgleichend und verböhnend auch auf die Gegensätze wirken, welche im Innern des Landes und in unserer eigenen Mitte bestehen. Außerdem aber wird ein Zeugnis dafür vor aller Welt gegeben werden, daß die Deutschen ohne Ausnahme im Verein mit ihren Fürsten, denen sie unter allen Umständen die Treue bewahren, einmütig und geschlossen eintreten, wenn es sich darum handelt, die vitalen Interessen des Vaterlandes zu vertreten, und dieses Zeugnis ist auch an sich ein wertvolles zu jeder Zeit und insbesondere in der heutigen. Meine Herren, nehmen Sie den Antrag an, wie er gestellt ist und in dem Sinne, wie die Worte desselben ihn angeben. (Lebhaftes Bravo!)

Rheinland und Westfalen.

Krefeld, 8. April. Ueber das Unglück in Kaarst wird uns von anderer Seite folgendes mitgeteilt: Am Mittwoch Nachmittag ereignete sich zu Kaarst der traurige Unglücksfall, daß ein junger Mann seine jüngere Schwester, welcher er den Mechanismus eines Revolvers erklären wollte, durch einen Schuß tötete. Der Schuß drang dem jungen Mädchen oberhalb des rechten Auges in den Kopf und sank daselbe auf dem Stuhle, auf welchem sie hinter einer Nähmaschine saß, lautlos zusammen. Der sofort hinzugerufene Arzt konnte nur noch den Tod des jungen Mädchens konstatieren.

— In letzter Zeit sind in verschiedenen Landesteilen, auch in der Rheinprovinz mehrfach Klagen über ein so hartes Vorkommen von Schaubuden, Karussells, Musikanten, Sängern u. s. w. auf Schützenfesten, Kirmessen, Jahrmärkten und dergl. laut geworden. Zur Befriedigung dieser Klagen ist auf die beglücklichen Rücksichten der Reichs-Gewerbeordnung verwiesen worden, wonach die Ausübung solcher Gewerbe an die vorhergehende Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gebunden ist, welche nach ihrem freien Ermessen über die Zulassung in jedem einzelnen Falle zu entscheiden hat und nähere Vorschriften über die dabei zu Grunde zu legenden Vorschriften nicht gegeben sind. Vor allem soll bei der Zulassung jeder Gewerbe das Interesse der Sittenpolizei wahrgenommen, jede Belästigung und Verleumdung sorgsam vermieden, überhaupt das allgemeine Wohl im Auge behalten werden.

Schkeßel, 6. April. Man schreibt der „N. Ztg.“ von hier: „Als eine abnormale Nichtbeteiligung eines von der Majorität des Stadtverordneten-Collegiums gewählten Beigeordneten. Diese Nichtbeteiligung des Herrn Pauls erfolgt zwei und einen

halben Monat nach stattgefundenem Wahl. Das Collegium erhält zuerst Kenntnis davon nicht durch offizielle Mitteilung, sondern in der seltsamen Weise, daß es die Ernennung des Herrn Dr. Platen zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadtgemeinde Sülz in der letzten Nummer des Amtsblattes der königl. Regierung zu Düsseldorf liest, und das noch nie Dagewesene an der Sache ist, daß diese Ernennung erfolgte, bevor das Stadtverordneten-Collegium sein Wahlrecht erschöpft hatte, nämlich nach der ersten nicht genehmigen Wahl, während doch nach der Städte-Ordnung der königlichen Regierung erst nach der zweiten Wahl das Ernennungsrecht zusteht.“ Ein derartiges Verfahren hätten wir doch nicht für möglich gehalten.

Elberfeld, 6. April. Die „Allg. Z.“ berichtet: Gestern Abend gegen 6 Uhr gerieth ein 4 1/2-jähriger Knabe, dessen Eltern im Benndahl wohnen, unter einen unbespannten, mit Bauschutt beladenen Karren, welcher an einer im Benndahl belegenen Baustelle stand. Plötzlich schlug der vordere Teil des Karrens nieder, und der Knabe wurde von dem rechten Karrenbaum zerquetscht, so daß der Tod sofort eintrat. Die Untersuchung über die näheren Umstände des Vorfalles ist eingeleitet.

Köln, 8. April. In der Hälfte der Auflage unserer gestrigen Nummer konnten wir noch mitteilen, daß nun auch das Reichsgericht in Uebereinstimmung mit den Urteilen des hiesigen Landesgerichtes und des Oberlandesgerichtes die von der Stadt Köln im Interesse der „Katholiken“ angestrebte Klage auf Herausgabe der Minoritenkirche abgewiesen hat. Die „Köln. Volksztg.“ bemerkt in dieser Angelegenheit folgendes:

Die tüchtigen Juristen des Stadtverordneten-Collegiums hatten bekanntlich diesen Ausgang des Processes stets mit Bestimmtheit vorausgesehen, insbesondere auch der verstorbene Geheimrat, dessen Unparteilichkeit in dieser Sache doch von keiner Seite in Zweifel gezogen werden konnte. In der am 27. Juni 1849 zwischen der städtischen Armenverwaltung und dem erzbischöflichen Stuhle bzw. dem Metropolitano-Capitel abgeschlossenen Verträge, durch welchen die Minoritenkirche letztem überlassen wurde, hatte sich die Stadt die Rücknahme der Kirche vorbehalten, wenn sie derselben für eine „katholische Pfarre“ bedürfen sollte. Es handelte sich also in dem Prozesse im Wesentlichen einfach um die Frage, ob die hiesige „katholische“ Gemeinde als „katholische Pfarre“ im Sinne der damaligen Vertragsschließenden zu betrachten sei, eine Frage, welche bei ungenügender Auslegung des bezogenen Vertrages nur verneint werden konnte. Die Kosten des nun in allen Instanzen gegen die Stadt entschiedenen Processes fallen übrigens nicht dieser, sondern der „katholischen“ Gemeinde zur Last, welche sich zum Ersatz derselben stark gemacht hat.

Köln, 5. April. Die Strafkammer des Königl. Landgerichtes verhandelte in ihrer heutigen Sitzung gegen den 14-jährigen Johann Fischer aus Mülheim am Rhein, Sohn des Fabrikarbeiters Joseph Fischer, welcher beschuldigt war, am 11. Januar d. J. seine leibliche Mutter vorläufig getötet zu haben. Die Verhandlung ergab, daß die Getötete am Morgen vorgenannten Tages in trunkenem Zustande zuerst ihr jüngeres, noch nicht schulpflichtiges Tochterchen mit dem Messer bedrohte, und darauf, nachdem der Beschuldigte die Kleine vor dem Angreiffe der Mutter geschützt, sich mit einem Hammer und einem Beile gegen diesen wandte, daß der Knabe der Mutter hierauf das Beil entrang und ihr damit mehrere Schläge auf den Kopf versetzte, welche den sofortigen Tod der Frau zur Folge hatten. Der Knabe war geständig. Das Urtheil lautete der „Allg. Ztg.“ zufolge auf 5 Jahre Gefängnis.

Dortmund, 5. April. In der Nacht von vorgestern auf gestern wurde ein Arbeiter im Bessemer Werkt der „Union“ so schwer verletzt, daß er sofort dem hiesigen katholischen Johannes-Hospital überwiesen werden mußte, wofolst er nunmehr hoffnungslos darniederliegt. Derselbe war damit beschäftigt, ein großes glühendes Stück Stahl aus dem Schmelztiegel in den Konverter zu schafften, als hierbei seine Arbeitschürze Feuer fing, welches sich mit großer Schnelligkeit den übrigen Kleidungsstücken mittheilte und zahllose Brandwunden verursachte.

Bermischtes.

— Vor einigen Tagen starb im St. Josephs-Krankenhaus zu Potsdam der neunjährige Sohn eines Milchpächters aus dem Dorfe Marquardt (Kreis Osthavelland) an der Tollwuth. Das Kind wurde, laut der „Berliner Volkszeitung“, im vorigen Jahre von einem Hunde gebissen; da aber bei dem Knaben damals keine bedenklichen Symptome sich zeigten, die darauf schließen ließen, daß derselbe Giftstoffe in sich aufgenommen, so wurde er aus dem Krankenhaus, wohin er gebracht war, bald entlassen. Vor einigen Tagen jedoch klagte das Kind über Unwohlsein, welches sich bald derartig steigerte, daß dasselbe in Raserei verfiel, Schaum vor den Mund belam, um sich schlug und bis vollständig erblindete. Innerhalb 17 Stunden trat der Tod ein und befreite den armen Knaben von seinen unsäglichen Qualen.

Melle, 4. April. Ein fomischer Telegraphenfehler hat hier jüngst eine eigenartige Verwechselung hervorgerufen. Das hiesige „Kreisblatt“ berichtet darüber: Am Dinstag wollte ein Graf von hiesiger Station aus das Stammgut seiner Ahnen besuchen und telegraphisch von Hannover aus einem hiesigen Lohntutcher nach einem „leichten Wagen“ zum 4-Uhr-Zuge. Alles geht soweit gut, nur macht ein netziges Schicksal aus dem „leichten Wagen“ einen Leichenwagen, und als der gnädige Herr hier nach dem bestellten Kutscher fragt, findet er denselben mit dem schwarzbehangenen Gespann und dem Wagen, welcher gemeinlich nur dazu dient, zum Leichenhofe zu fahren. Aufklärung und glücklicher Weise allgemeine Heiterkeit.

Paris, 4. April. Heute wurde in Paris ein Angriff gegen einen Briefträger verübt, der an den Mordversuch erinnert, welcher seiner Zeit in Wien stattfand. Ein im Hotel des Granges, Rue Vivienne, seit drei Tagen wohnender junger Mann, der sich für einen Belgier namens Louis Delalain ausgeben, verwendete den Briefträger Reband, der sich des Morgens gegen 9 Uhr in seinem Zimmer einstellte, mit vier Dolchschlägen. Ungeachtet seiner Wunden gelang es dem Briefträger, zu entkommen. Er stürzte blutend die Treppe hinab, der Angreifer folgte ihm und suchte die Flucht zu ergreifen. Ein Arbeiter hielt ihn fest, der Verbrecher feuerte einen Revolver auf ihn ab, schloß jedoch und schoß sich dann selbst eine Kugel vor den Kopf. Er starb.

als man ihn ins Hospital brachte. Man hofft den Briefträger am Leben zu erhalten.

— Die Stadt Sevilla ist von einer furchtbaren Ueberschwemmung heimgesucht. Einer Privatnachricht des „Berl. Tagebl.“ entnehmen wir darüber folgendes: Das Thal, in welchem Sevilla liegt, ist auf fünfzig Kilometer weit überschwemmt, die halbe Stadt steht schon unter Wasser. Der Verkehr ist nur auf Booten möglich. Die Gasfabrik ist überschwemmt, so daß Sevilla abends ohne Licht ist. Viele Häuser mühen, da ihr Sinken droht, auf Befehl der Behörden geräumt werden. Die Bewohner flüchten in öffentliche Gebäude. Viele Bewohner fliehen, weil man eine Hungersnoth fürchtet. Der Arbeiterminister ist nach Sevilla gereist mit vielen Ingenieuren und vierzigtausend Franks Hilfs Geldern. Die Deputirten der überschwemmten Gegenden organisiren Hilfsvereine. Dreißigtausend Einwohner von Sevilla und Umgebung sind bereits ohne Brod. Ihre Getreide sind vernichtet. Der Schaden beträgt aber zehn Millionen Franks. Auch die Distrikte Badajoz, Granada, Almeria, Murcia, Huelva und Cordova sind überschwemmt.

— Die türkische Insel Chios (Sio), welche in „so schrecklicher Weise durch ein Erdbeben heimgesucht worden, ist die reichste und schönste in der Inselkette, welche sich an der Küste Kleasiens hinzieht; sie liegt dem Vespurgorge gegenüber, der die Bucht von Smyrna bildet, und ist bekannt durch die Fälle trefflicher Produkte, unter denen besonders der Wein und das Mastix (das Harz des Mastixbaumes) zu nennen sind. Die einzige Stadt der Insel liegt auf der Ostseite, schräg gegenüber der Bai von Tschesme, dieselbe hieß früher Chios und heißt jetzt Rastro; sie zählt 15,000 Einwohner und zählt zu den sieben Städten, die sich um die Ege tritten, Homer's Geburtsort zu sein. Chios war die Vaterstadt des Demokritos, Theopompos und Jon. Die Stadt, der Sitz des Aga und griechischen Erzbischofs, hat ein Kastell, einen Hafen mit zwei Leuchttürmen und eine gute Rhebe, ist vorfährlich angelegt, weist jedoch einzelne schöne Straßen, Kirchen, Kapellen, Moscheen, Landhäuser, Bäder und Hospitäler auf. In dem griechischen Befreiungskampfe erlief auch 1822 Chios gegen die türkische Herrschaft, wurde aber von dem Kapudan-Pascha, Gali Bei, überfallen und auf das grausamste verwüthet; die Männer wurden getödtet, Frauen und Kinder, (41,000 an der Zahl) in die Gefangenschaft geschleppt; die Mastixbäume wurden zerstört. Nur langsam konnte sich die Insel, welche früher etwa 120,000, meist griechische Bewohner hatte, von diesem schweren Schläge erholen; die damals bis auf 13,000 verminderte Einwohnerzahl hatte sich in neuer Zeit bis auf etwa 60,000 gehoben. Kleinere Ortschaften gibt es 68. Die Insel ist gebirgig und von den Griechen gut bebaut.

Handels-Nachrichten.

Fruchtpreise zu Neuch am 8. April.					
Weizen	1. Qual.	22 40	Hafer	15 30	
	2. "	21 40	Rübsen (Weiß)	—	—
	3. "	—	Raps 1. Qual.	27	—
Randroggen	1. Qual.	21 —	2. Qual.	25 50	
	2. "	20 —	Kartoffeln	5	—
Winter-Getreide	—	—	Heu	—	—
Buchweizen	1. Qual.	—	Roggenstroh per Schock	—	—
	2. "	—	a 600 Rilo.	43	—
Preise unverändert.					
Rübsöl	per 100 Rilo in Partzien von 100 Ctr.	58			
Rübsöl	per 100 Rilo schmelze	60			
Bereinigtes Del	per 100 Rilo 3. — M. höher als Rübsöl.	142			
Preßkuchen	per 1000 Rilo	32			
Weizen-Vorschuß	00 per 100 Rilo	6 20			
Meien	per 50 Rilo	—			
Rübsöl und Kuchen unverändert.					

Köln, 7. April. (Amtliche Notierungen der Handelskammer.) Weizen höher, hies. eff. M. 21.50—23.00 B., fremder 21.50—23.00 B., per Mai 22.40—45 B., 22.50 B., 22.45 B., per Juni 22.50 B., 22.55 B., 22.50 B. Roggen höher, hies. eff. M. 20.75—21.75 B., fremder 20.75—21.75 B., mit Gewicht von 65 Pfd. per 50 Liter per Mai 20.80 B., 21.00 B., 20.90 B., Juni 19.75—20—25 B., 19.85 B., 19.85 B. Hafer ohne Sach per 100 Rilo mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 15.50—17.00 B., fremder 15.50—17.00 B. Rübsöl fester, per 50 Rilo mit Sach in Eisen eff. in Partieen von 100 Ctr. M. 29.00 B., per Mai — B., 28.10 B., 28.00 B., Oct. — B., 28.90 B., 28.70 B. (Landmarkt.) Weizen M. 21.60—22.60; Roggen 20—21; Gerste —; Hafer 16.00—17.00 bezahlt nach Qualität per 100 Rilo Zufuhren ca. 100 Ctr.

Düren, 5. April. Weizen, neuer M. 21.75, da. 20.75 per 112 1/2 Kg. Roggen neuer M. 20.60, da. 19.60 per 112 1/2 Kg. Hafer M. 15.—, da. 14.— per 80 Kg. Gerste M. 18.00. Buchweizen 13.25 per 100 Rilo.

Berlin, 7. April. Weizen per April-Mai M. 217.— bez., Juni-Juli 216.50 bez. Roggen per April-Mai M. 204.75 bez., Sept.-Oct. 172.— bez. Rübsöl per April-Mai M. 52.— b., Sept.-Oct. 54.40 bez. Spiritus loco M. 53.60 B., per April-Mai 54.60 Juni-Juli 55.75 B., August-Sept. 56.80 bez.

Stettin, 7. April. Weizen per Frühjahr 214.50, Mai-Juni 214.50 M. Roggen per Frühjahr 202.50, Mai-Juni 197.— M. Rübsöl per April-Mai 53.—, Herbst 55.50. Spiritus loco 53.30, Frühjahr 53.70, Mai-Juni 54.20.

Breslau, 7. April. Spiritus per April-Mai M. 53.60, Juni Juli 54.50, Aug.-Sept. 55.00 M. Weizen per April-Mai 207.— M. Roggen per April-Mai 206.50 M. Mai-Juni 205.—, Juni-Juli — M. Rübsöl per April-Mai 51.50, Mai-Juni 52.25, Sept.-Oct. 54.— M.

Magdeburg, 6. April. Kartoffelspiritus. Locomare niedriger, Termine matter. Loco ohne Sach M. 55.3, ab Bahn 55.8, per April und April-Mai 56, Mai-Juni 56.3, Juni-Juli — per 10,000 pfd. mit Uebernahme der Gebinde zu 4 M. per 100 Liter. — Rübsen-Spiritus fest. Loco M. 54.5.

Hull, 7. April. Petroleum disp. 24 1/4, Mai-Aug. 25 1/4. Refinirtes Cottonöl disp. 24, Sept.-Dec. 24 1/4—25.

Antwerpen, 7. April. Petroleum höher. Plant disp. fest. 20.25 B., 20.25 B., April —, bez. 20.25 B., Mai —, bez. 20.— B., Sept.-Dec. 21.— bez., 21.25 B. Amerik. Schmalz, Marke Wilford fest. 139.50 per 100 Kg. Amerik. Spec long fest. 100.—, short 105.—. Amerik. Schweinehälften fest. 68.—. Woll-Linwand 218 B. — Kurz Köln 123.60.

Paris, 7. April. Wehl 8 Marken per April 63.60, Mai-Aug. 63.60, Sept.-Dec. —. Weizen per April 29.60, Mai-Aug. 29.— Sept.-Dec. 27.75. Roggen per April 23.30, Mai-Aug. 22.25, Sept.-Dec. 19.75. Rübsöl per April 70.25, Mai-Aug. 71.75, Sept.-Dec. 73.50. Spiritus per April 60.—, Mai-Aug. 60.—, Sept.-Dec. 57.75. Zucker, weißer Nr. 3 per Mai-Aug. 69.75.

London, 7. April. Schwimmbäder Heilungsbildungen angekommen, —, angeordnet 2 Carpes.
New-York, 6. April. Goldagio 98 3/4. London 4.80 1/2 D. — Weizen extra State D. 4.65. Winterweizen 1.25. — Frucht für Getreide 4 1/2. Petroleum Standard white 10 3/4. — Speck 8 1/2. — Baumwolle middling Upland 7 1/2. — Baumwoll-Kaufleute in hundertfacher Hufen der Union 10000 Ballen. Export nach England 6000 Ballen, nach dem Continent 8000 B.

Lotterie.
Bei der heute angefangenen Ziehung der 1. Classe 164. Königlich preussischer Klassenlotterie fielen 2 Gewinne von 9000 M. auf Nr. 36549 69939; 1 Gewinn von 3600 M. auf Nr. 32551. 2 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 19645 87722; 2 Gewinne von 300 M. auf Nr. 32395 34304.
Bei der am 7. beendigten Ziehung fiel der Hauptgewinn von 15000 M. auf Nr. 13089; 2 Gewinne von 3600 M. fielen auf Nr. 27701 und 85238; 2 Gewinne von 1500 M. auf Nr. 16412 und 30621 und 3 Gewinne von 300 M. auf Nr. 41801 77026 und 84502.

Beste Post.
Berlin, 7. April. Es gilt als ziemlich sicher, daß der neue russische Kaiser in der dritten Maiwoche am diesigen Hofe eintrifft und wie seine Vorgänger den militärischen Übungen beizuwohnen, welche um diese Zeit stattfinden pflegen. Es heißt, der Kaiser habe unfern Kronprinzen bei seiner Anwesenheit in Petersburg seinen Besuch in Aussicht gestellt und der außerordentliche Botschafter Fürst Suworow hätte dem Kaiser gestern ein Handschreiben seines Souveräns überbracht, worin die Zusage des Besuchs erneuert worden ist. Es heißt auch, der neue Zar wolle sich von hier direct nach Wien begeben.

Gumburg, 7. April. Der Präsident der Bürgerschaft, Dr. Bachmann, hat infolge tumultuärer Vorkommnisse in der gestrigen Sitzung der Bürgerschaft das Präsidium niedergelegt und seinen Entschluß in einem an den ersten Vizepräsidenten gerichteten Schreiben motiviert.

Paris, 7. April. In der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer legte der Conferenzpräsident Ferry einen Gesetzentwurf auf

den Tisch des Hauses, in welchem ein Credit von ungefähr 6 Millionen für die Expedition nach Tunis verlangt wird.

Paris, 7. April. Nach amtlichen Berichten aus Algerien herrscht unter vielen Stämmen dieser französischen Besitzung, namentlich unter den Kabylen, große Aufregung. Die letzteren griffen am 30. März die Arbeiter des Unternehmers Ribbes an, der die Straße von Fort Mita, etwa 30 km nordwestlich von Constantine, nach dem Hafenplatz Djidjelli baut, und vernichtete eine größere Anzahl seiner Arbeiter. Die Regierung beschleunigt auf alle mögliche Weise die Absendung der Verstärkung nach Algerien. Heute rückt das 7. Regiment reitender Jäger, das in Rambouillet und Saint Germain liegt, nach Toulon ab, um dort nach Algerien eingeschifft zu werden.

— Divisionsgeneral Demont, seit August 1880 Befehlshaber des in Algerien stehenden 19. Armeekorps, geht am Samstag von Algier nach der tunesischen Grenze ab.

Rom, 7. April. Deputiertenkammer. Janardelli stellt den Antrag, daß die Verhandlung über den die auswärtige Politik des Cabinets tadelnden Antrag Damiani bis nach der Debatte über die Wahlreform vertagt werde, damit die erwarteten Reformen nicht durch eine mögliche Ministerkrise verzögert würden. Crispij spricht sich gegen die Vertagung aus, weil dadurch ein gewisser Zweifel in Bezug auf die Politik der Regierung entstehen könnte. Ministerpräsident Cairoli bestatigte seine gestrige Erklärung und wollte auf die Vertagung der Beratung eingehen. Depretis hielt eine Debatte über die auswärtige Politik nicht für angezeigt und sprach sich gleichfalls für die Vertagung aus. Bei der Abstimmung wurde indeß der von der Regierung angenommene Vertagungsantrag Janardelli mit 192 gegen 171 Stimmen abgelehnt. Drei Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung. Der Ministerpräsident Cairoli beantragte infolge dieser Niederlage der Regierung den Schluß der Sitzung, damit das Cabinet die Befehle des Königs einholen könne. Die Sitzung wurde darauf aufgehoben.

London, 7. April. Die große Jury hat heute den Socialdemokraten Most nach der Verurteilung des Advokaten dem Schwurgericht überwiesen. Der Verteidiger rath ihm, jetzt zu schweigen, weil die Worte gegen ihn verwandt werden könnten.

Moß sagt: „Allerdings ist es besser, das Pulver nicht vor des Schlächters zu verschleßen, besonders weil es sich nicht um mich allein, sondern um einen Angriff gegen die Pressefreiheit in England handelt; ich werde beim Prozeß das Leben des russischen Botschafters erzählen und des preussischen Königs, und ich hoffe, es finden sich keine zwölf Männer Englands, welche das Attentat auf die Pressefreiheit billigen.“

London, 7. April. Laut der „A. Sig.“ ist aus Moskau folgende Depesche hier an eine Privatadresse angelangt. In dem Dorschen Salbino an der Bahn nach Moskau ist vorgestern Nacht der Älteste Sohn des Ältesten Bruders des ermordeten Zaren, Großfürst Nikolai Konstantinowitsch, von einem Hauptmann und zwei Leutenants festgenommen und alsbald nach Petersburg über vielmehr auf ein bei Petersburg gelegenes Schloß seines Vaters internirt worden. Der Großfürst, der bekanntlich wegen eines Diamantenbetrugs vor einigen Jahren in argem Gerichte war, ist politischer Untriede, wie es heißt, zu Gunsten seines Vaters Großfürsten Konstantin verurtheilt, ob letzterer Mitwisser ist, darüber ist nichts bekannt.

Petersburg, 7. April. Die Prozesse Verhandlungen gegen Rysakow und Genossen haben heute Vormittag 11 Uhr ihren Anfang genommen.

Athen, 7. April. Sämmtliche Gesandten sind beauftragt, identische, von den Botschaftern in Konstantinopel verfaßte und von den gesammten Cabinetten gebilligte Noten der griechischen Regierung zu übergeben, in welchen dieselbe ersucht wird, die neue Grenzlinie, welche an die Stelle der Conferenzlinie gesetzt worden ist, anzunehmen.

Bukarest, 7. April. Der Senat hat mit 34 gegen 6 Stimmen das Gesetz betreffend die Ausweisung von Ausländern, welche die Sicherheit des Staates gefährden, mit einem Antrage angenommen, wonach Ermordungen und Vergiftungsversuche gegen die Person eines fremden Staatsoberhauptes oder gegen Mitglieder von dessen Familie als politische Verbrechen nicht anzusehen seien.

Samstag den 9. März, Morgens 9 Uhr, in der Münsterkirche
Jahrgedächtniß
für Frau
Johanna Josten,
geb. Wever.

Die feierlichen Exequien für den
verstorbenen Herrn
Wilh. Dickmann
finden Samstag den 9. Mts., Morgens 8 1/2 Uhr, statt, wozu freundlichst einladet
die Familie.

Ladung.
Der Schlosser Michael Eichhoff, geboren am 10. September 1854 zu Neuf, zuletzt dort wohnhaft, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, wird beschuldigt:
als Ersatz-Reservist I. Classe ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-Ges.-B.
Derselbe wird
auf den 6. Juli cr., Morgens 9 Uhr,
vor das Königl. Schöffengericht zu Neuf, Grefelder- und Capitellstraßenecke, zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-O. von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neuf ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Neuf, den 6. April 1881.
G. Pohl,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtesgerichts.

Ladung.
Der Kaufmann Robert Lazarus, geboren am 23. August 1856 zu Jüchen, zuletzt zu Neuf wohnend, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- u. Aufenthaltsort, wird beschuldigt:
als beurlaubter Reservist ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-Ges.-B.
Derselbe wird
auf den 6. Juli cr., Morgens 9 Uhr,
vor das Königl. Schöffengericht zu Neuf, Grefelder- und Capitellstraßenecke, geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird

derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-O. von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neuf ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Neuf, den 6. April 1881.
G. Pohl,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtesgerichts.

Ladung.
Der Dienstknecht Peter Joseph Beyer, geboren zu Gohr, dann zu Rant wohnhaft, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, wird beschuldigt:
als Ersatz-Reservist I. Classe ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-Ges.-B.
Derselbe wird
auf den 6. Juli cr., Morgens 9 Uhr,
vor das Königl. Schöffengericht zu Neuf, Grefelder- und Capitellstraßenecke, zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-O. von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neuf ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Neuf, den 6. April 1881.
G. Pohl,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtesgerichts.

Ladung.
Der Stellmacher Ernst Friedrich Carl Grefschner, geb. den 20. März 1849 zu Meura, Kreis Königssee, zuletzt zu Neuf wohnend, gegenwärtig ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, wird beschuldigt:
als Ersatz-Reservist I. Classe ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Str.-Ges.-B.
Derselbe wird
auf den 6. Juli cr., Morgens 9 Uhr,
vor das Königl. Schöffengericht zu Neuf, Grefelder- und Capitellstraßenecke, zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Str.-Pr.-O. von dem Königl. Bezirks-Commando zu Neuf ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.
Neuf, den 6. April 1881.
G. Pohl,
Gerichtsschreiber des Königl. Amtesgerichts.

Herrn finden Kopf und Logis. Näheres in der Exp. d. Stg.

Immobilien-Verkauf
alternative
Verpachtung
in Buderich.
Am Montag den 11. April 1881, Nachmittags

gleich nach dem Verlaufe für Geschw. Verhahn und Frau Wb. Hermes zu Buderich in der Meer im Wirtshofsalen von Boffen, läßt Herr Wilhelm Joseph Gremer, Kaufmann in Neuf, öffentlich auf Zahlstermine versteigern:
2 Morg. 80 Ruth. Gartenland am Rüpperspad neben Gremer u. Wb. Boffen in 3 Parzellen;
2 Morg. 70 Ruth. Gartenland am Rüpperspad neben Heinrich Schaefergens und Gremer, in 3 Parzellen;
91 Ruth. 90 Fuß Ackerland im großen Wiefelbe neben Wb. Hagemus und Schiden.
Bei nicht annehmbaren Geboten werden diese Parzellen auf mehrere Jahre verpachtet.
Neuf. Rnein, Notar.

Oelfarben,
in allen Nuancen fertig gerieben zum sofortigen Gebrauch, hell und rein für Fußböden, Fußbodenglanz, Firnisse, Lacke, Pinsel, Bronzen, Erd- u. Kalkfarben, sowie alle übrigen Material, Farb- u. Colonial-Waaren empfiehlt billigst
A. G. Scharff,
Büchel 14.

Leinöl,
autgefocht per Lit. 66 Pf., sowie alle Oel- und Wasserfarben empfiehlt
Carl Wasserburger.

Geschäftseröffnung.
Metzgerei.
Hiermit erlaube ich mir meinen Freunden und Bekannten, die ergebene Anzeige zu machen, daß ich am 15. April am diesigen Orte eine

Ruh- u. Schweine-Metzgerei
eröffne. Indem reelle und prompte Bedienung versichere, zeichne
Hubert Schnitzler,
Königsheide.

Apotheken-Bitter
(Schwarzmarkte Nr. 99)
in Flaschen à 70 Pf. und M. 1,20
Bitter-Bismarck in Flaschen 70 Pf. und M. 1,20.
A. J. Kampmann.
J. Sammersbach.
Feiner. Robis.

Jakob Lorenz, Neuss.
General-Dépôt
der rühmlichst bekannten Pianino's aus der Fabrik Uebel & Zechleier in Hildesheim. Prämiirt auf der Gewerbe-Ausstellung zu Mannheim 1880. Großes Lager von Harmoniums (amerik. Cottage-Organen), Violinen, Saiten u. zu äußerst billigen Preisen.
Novitäten von Musikalien sind stets vorräthig.
Gebrauchte Klaviere nehme in Zahlung, und sind solche fortwährend kauf- und mietweise auf Lager.

Großer Ausverkauf
von
Möbel-, Spiegel-, Polsterwaaren u. zum Selbstkostenpreis wegen Aufgabe des Geschäftes bei
W. Bracht, Neuf, Büchel 46.

Neuf, S. Flatau, Neuf,
Niederstr. 41, Niederstr. 41,
empfiehlt sein großes Lager
fertiger Herren-Garderobe und Knaben-Anzüge,
sowie eine große prachtvolle Auswahl
Damen-Jaquette und Umhänge
und verkauft zu auffallend billigen Preisen.
Communions-Anzüge in großer Auswahl.

Bestes Kalbfleisch
à Pfd. 35 Pf.
Meßger Schoob, Krämerstr.

Ein Haus mit Hintergebäuden, auf der Hauptstraße zu Königsheide gelegen, ist zu verkaufen.
Beischied daselbst Nr. 102.

2 durchgehende, schöne Zimmer nebst Keller und Speicher sofort zu vermieten. Rheinstr. Nr. 2.

Ein schöner Destillirkeßel, circa 180 Liter Inhalt, sowie eine gut erhaltene Wärmepumpe und gebrauchte Wasserpumpen billig abzugeben bei
Clemens Kötter, Neuf.

Stelle suchende des gesammten Handels- u. Gewerbes sind in jed. Nr. des Stellen-Anzeigers für das Deutsche Reich Stellenangebote, deren Aufnahme kostenfrei für die Herren Geschäftsbesitzer das Blatt erst. wöchentlich 2mal. — Abonnm. auf 8 Nr. 2 M. Prospecte gratis u. franco. Adresse: Stellen-Anzeiger, Eberstraße, Prov. Brandenburg. Sämmtliche H. G. G. bitten wir um Zus. von Stellen-Anzeigern.

Noch einige junge Leute können Unterricht in der franz., engl., holl. und deutschen Sprache, sowie in der kaufm. Correspondenz und Conversation erhalten bei
P. Pichler, Sprachlehrer,
Münsterplatz 3.

In einem anständigen Hause finden noch einige **Gymnasten** Kost und Logis. Die Exp. sagt wo.

Frühe Zerkartoffeln zu haben bei Anton Wierig, Mühlenstr.

Pro 1. Mai ein Dienstmädchen gesucht, das Nägeln und Kochen versteht, bei hohem Lohn.
Frau Apollonier Doms in Dormagen.

1-2 möbl. Zimmer mit oder ohne Pension zu mieten gesucht. Offerten mit Preisangabe an J. Oh. an die Expedition dieses Blattes zu senden.

Neuf-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.
Von Neuf: Von Düsseldorf:
6 Uhr 30 Min. 7 Uhr 15 Min.
8 „ 5 „ 9 „ 30 „
10 „ 45 „ 11 „ 30 „
12 „ 50 „ 1 „ 30 „
2 „ 20 „ 3 „ 10 „
4 „ 20 „ 5 „ 10 „
6 „ 20 „ 7 „ 10 „
M. Decker, Capitän.